

# **Bekanntgabe der Beschlussergebnisse aus der Verbandsversammlung des Zweckverbandes zur Wasserversorgung der Gemeinden Hemhofen und Röttenbach vom 16.03.2016**

## **TOP 1. Information des II. Vorsitzenden**

### **1. Vergabe – Schulstr., Röttenbach**

Durch den II. Vorsitzenden wurde das Ergebnis aus erfolgter gemeinsamer Ausschreibung und Vergabe für den Bereich: Schulstr., Röttenbach bekanntgegeben.

Auf den Bereich zur Sanierung bestehender Versorgungsleitungen des Verbands entfallen nach der Vergabe:

137.015,00 €Netto  
zzgl. Ing.-Honorar von 24.543,44 €Netto  
Gesamtsumme: 161.558,44 €Netto

Die gemeinsame Auftragsvergabe erfolgte an die Fa. Leibold-Bau, Heßdorf.

**KEINE Abstimmung**

### **2. Vergabe – Weiherstr., Hemhofen**

Durch den II. Vorsitzenden wurde das Ergebnis aus erfolgter gemeinsamer Ausschreibung und Vergabe für den Bereich: Weiherstr., Hemhofen bekanntgegeben.

Auf den Bereich zur Sanierung bestehender Versorgungsleitungen des Verbands entfallen nach der Vergabe:

53.239,23 €Netto.

Zu diesen Kosten, werden Kosten von ca. 50.000 € für Aufbruch- und Straßenarbeiten hinzukommen. Eine genaue Kostensumme ist derzeit schwierig, nachdem diese Arbeiten im Losbereich Kanalbau und damit bei der Gemeinde komplett enthalten sind. Die Abrechnung dieser Kosten wird nach Aufmaß zu den genannten Einzelpreisen des LV erfolgen.

Die Gesamtsumme dieser Sanierungsmaßnahme, einschließlich Honorar wird bei ca. 115.000 € liegen.

Die gemeinsame Auftragsvergabe erfolgte an die Fa. Mühlherr-Bau, Sonneberg.

**KEINE Abstimmung**

### **3. Pumpversuch - Markwald**

Nachdem der geplante Pumpversuch Markwald im Jahre 2015 ausgefallen ist, soll dieser Pumpversuch im Jahre 2016 stattfinden.

Zur Abklärung fand am 22.02.2016 eine Besprechung mit Erlanger Stadtwerken (Fr. Kowol) und Dr. Reiländer statt. Bei dieser Besprechung wurde die zeitliche Planung und der gemeinsame Pumpversuch, bezogen auf die Entnahmemengen festgelegt.

Nachdem über Bayerisch Staatsforsten bereits mitgeteilt wurde, dass ab Mitte August 2016, Wege im Bereich geplanter Ableitung aus Brunnen X für Holzfällungen und Holzlagerungen benötigt werden, soll mit

dem Pumpversuch spätestens 04.07.16 begonnen werden.

Dr. Reiländer und Fa. Weikert, haben schriftlich erklärt, dass Ihre Angebote aus dem Jahre 2015 auch für den Pumpversuch 2016 ihre Gültigkeit behalten – TOP 7 vom 25.11.2015.

Nachdem alle Ergebnisse und Daten aus Brunnen und Grundwassermessstellen vorliegen und zusammengeführt sind, sollte der abschließende Bericht im Herbst 2016 vorliegen.

Sobald der abschließende Bericht vorliegt, wird das Verbandsmitglied informiert

**KEINE Abstimmung**

## **TOP 2. Ergänzungen oder Veränderungen der Tagesordnung**

Keine

**Abs.: 16 : 0**

## **TOP 3. Genehmigung der Sitzungsniederschrift vom 25.11.2015**

Die Niederschrift der Verbandssitzung vom 25.11.2015 wird hiermit festgestellt und genehmigt.

**Abs.: 16 : 0**

## **TOP 4. Bekanntgabe nichtöffentlicher Beschlüsse**

**KEINE**

## **TOP 5. Haushalt 2016**

### **1. Haushaltssatzung 2016**

Auf Grund des § 17 der Verbandssatzung der § 41,42 des Gesetzes über die Kommunale Zusammenarbeit (KommZG) in Verbindung mit Art. 63 ff der Bayer. Gemeindeordnung (GO) erlässt der Zweckverband folgende Haushaltssatzung:

#### **§ 1**

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Jahr 2016 wird hiermit festgesetzt;  
er schließt im

**Verwaltungshaushalt** in Einnahmen und Ausgaben mit **2.200.200,00 €**  
und im

**Vermögenshaushalt** in Einnahmen und Ausgaben mit **474.000,00 €**  
ab.

## § 2

Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird auf **84.650,00 €** festgesetzt

durch den Verbandsrat veröffentlicht wird. Die komplette öffentliche Niederschrift kann nach vorheriger Anmeldung in der Verwaltung eingesehen werden.

Ludwig Nagel  
II. Vorsitzender

Langfritz  
Gesch.-St.-Leiter

## § 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden **nicht** festgesetzt.

## § 4

( 1 ) Eine Betriebskostenumlage wird nicht erhoben.

( 2 ) Eine Investitionskostenumlage wird nicht erhoben.

## § 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf **300.000,00 €** festgesetzt.

## § 6

Die Haushaltssatzung tritt am **01. Januar 2016** in Kraft.

**Abs.: 16 : 0**

## 2. Investitionsprogramm

Das Investitionsprogramm über den Zeitraum 2016 – 2019 wird in vorgelegter Form – Anlage zu Haushaltsplan und – Satzung 2016 - beschlossen.

**Abs.: 16 : 0**

## TOP 6. Überörtliche Kassenprüfung Beantwortung der Prüfungsfeststellungen

Bei der Verbandssitzung am 29.05.2013 wurde das Gremium bereits über die erfolgte Aufarbeitung der überörtlichen Kassenprüfung vom 20.10.2011 ausführlich informiert.

Die getroffenen Feststellungen und Anmerkungen innerhalb des Prüfberichts wurden durch Arbeitskreis, Verbandsvorsitzende und Verwaltung beantwortet.

Die Verwaltung wird beauftragt, die Beantwortung getroffener Prüfungsfeststellungen umgehend vorzunehmen.

**Abs.: 15 : 0**  
(VR Götz – Nicht anwesend)

Bei den veröffentlichten Beschlüssen handelt es sich um eine Kurzform, welche vorbehaltlich der Genehmigung